



P r o t o k o l l 28

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 25. März 1997, 17.00 - 19.40 Uhr, im Kantonsrats-
saal

Vorsitz

Ratspräsident Felix Horber

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderätinnen
Martina Arnold, Jvana Calovic und Ursula Strub Larsson; die
übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident F. Horber gibt nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüssung die parlamentarischen Vorstösse bekannt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion FDP-Fraktion betr. Reorganisation und JSO-Zertifizierung für das Bauamt der Stadt Zug

Mit Datum vom 20. März 1997 hat Gemeinderätin Cornelia Stocker-Meier namens der FDP-Fraktion des GGR folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit einer renommierten, externen Beratungsfirma sofort die notwendigen Arbeiten und Schritte in die Wege zu leiten, damit das Bauamt der Stadt Zug bis Ende dieser Legislaturperiode (Ende 1988) reorganisiert wird und das ISO-Zertifikat 9001 erhält. Aus der Stadtverwaltung ist für diese Aufgabe raschmöglichst ein qualifizierter Mitarbeiter freizustellen.

Begründung:

Die Qualitäts-Zertifizierung nach der weltweit anerkannten ISO 9001-Norm setzt sich in immer mehr Branchen durch. Dieses Zertifikat ist Ausdruck einer zeitgemässen Unternehmensführung, welche die Kundenzufriedenheit ins Zentrum sämtlicher Aktivitäten stellt. Dabei geht es um eine qualitätssichernde Planung und Steuerung sämtlicher Arbeitsabläufe. Dies bedeutet, dass Organisationsstrukturen, Marktbearbeitung oder Schulung ebenso wie erbrachte Dienstleistungen klare Kriterien zu erfüllen haben.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist die Stadt Zug in einem rasanten Tempo gewachsen. Damit verbunden wurden immer mehr und immer wieder neue Aufgaben an das Stadtbauamt herangetragen. Entsprechend hat denn auch die Mitarbeiterzahl in diesem Amt stetig zugenommen. Trotz diesem enormen Wachstum wurde die Struktur des Bauamtes nie wesentlich geändert, nie von Grund auf reorganisiert oder hinterfragt. Tatsache ist aber, dass das Bauamt bzw. dessen Tätigkeit immer wieder kritisiert wird, teils zu Recht, teils zu Unrecht. Viel zu oft wird reagiert statt agiert. Es wird zu viel auf Nebenschauplätzen gearbeitet, statt dass die Leitlinien festgelegt werden (vorausschauende Stadtplanung, Regionalplanung usw.). Der Bauchef und seine Mitarbeiter reiben sich in zermürbender Detailarbeit auf, statt dass sie ihre Kraft für die Stadtentwicklung einsetzen können.

Unsere Motion soll Anstoss für eine Auslegeordnung sein, ein Wegwerfen von unnötigem Ballast ermöglichen und ein Sprungbrett sein, um ein neues, redimensioniertes und gut strukturiertes Bauamt aufzubauen.

Auf dem Weg zur Reorganisation und zur Zertifizierung des Bauamtes müssen folgende Bereiche untersucht bzw. Ziele erreicht werden:

1. Sämtliche heute anfallenden Aufgaben müssen in Frage gestellt werden. Verschiedene Tätigkeiten können ausgelagert (privatisiert) oder gänzlich weggelassen werden.
2. Sämtliche Abläufe innerhalb des Bauamtes müssen überprüft und optimiert werden. Qualität, Effizienz und kurze Entscheidungswege sollen oberste Priorität haben. Externe Gremien wie z.B. das Bauforum sollen dazu angehört werden.
3. Das Organigramm des Bauamtes ist den neuen Aufgaben und Gegebenheiten entsprechend anzupassen bzw. neu zu erstellen.
4. Die technischen Hilfsmittel (EDV-Anlagen) der Angestellten sind zu überprüfen und, sofern notwendig, "à jour" zu bringen.
5. Das Bauamt soll nach der Reorganisation und Zertifizierung ein "Vorzeige-Amt" sein, kundenfreundlich, qualitativ hochstehend, schlank organisiert und effizient. Die Zertifizierung des stadtzuger Bauamtes soll ein gesamtschweizerisches Echo auslösen.
6. Die übrigen Diktasterien sollen in diesen Werdegang miteinbezogen werden, damit auch die ämterübergreifenden Tätigkeiten optimiert werden.
7. Gleichzeitig, aber unabhängig von der Zertifizierung, sollen die Aufgaben von Baufachausschuss, BPK und GPK ebenfalls hinterfragt und neu definiert werden.

Der Stadtrat hat noch vor den Sommerferien zu dieser Motion einen Bericht und Kreditantrag vorzulegen.

Ueber den Voraudit ist der GGR umfassend zu orientieren."

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Karl Rust/Ulrich Straub betr. Behandlung von Baugesuchen innert drei Monaten

Mit Datum vom 14. März 1997 haben die Gemeinderäte K. Rust und U. Straub folgende Interpellation eingereicht:

"Gemäss Paragraph 70 Absatz 3 der neuen Bauordnung beträgt die Frist für die Behandlung von Baugesuchen drei Monate. Bedingen besondere Umstände die Verlängerung dieser Frist, ist dies dem Gesuchsteller mitzuteilen.

Daraus ergeben sich an den Stadtrat folgende Fragen:

1. Wird diese Behandlungsfrist eingehalten?
Wie gross sind allfällige Abweichungen und die entsprechenden Begründungen dazu?
- 2a Warum braucht z.B. die Behandlung eines Baugesuches vom 16. Oktober 1996 für eine normale Fassadensanierung mehr als fünf Monate und ist derzeit immer noch nicht bewilligungsfähig?
- 2b Warum wurden diesem Gesuchsteller die besonderen Umstände der Fristüberschreitung gemäss Paragraph 70 Absatz 3 nicht klar und rechtzeitig mitgeteilt?
- 2c Wie kommt es, dass sich der vorgenannte bauwillige Gesuchsteller nach fünf Monaten immer noch Einwänden des Baufachausschusses (unter anderem auch aus Gründen technischer Details!) gegenüber gestellt sieht?
- 2d Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass Baugesuche dieser Grössenordnung innert zwei Monaten behandelt werden müssten?
3. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, die Baubewilligungen in Zukunft zu beschleunigen oder mindestens die gesetzliche Frist von drei Monaten einzuhalten?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass beschleunigte Bewilligungsverfahren sowohl als konjunkturpolitische Massnahmen wie auch als Instrument einer aktiven Standortpolitik eingesetzt werden müssen?"

Stadtrat E. Spescha teilt namens des Stadtrates mit, dass diese Interpellation am Schluss der Sitzung beantwortet wird.

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Neubau Strandbad Chamer Fussweg
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1367
3. Postulat Daniel Brunner betr. ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung/Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stadt Zug
4. Interpellation Anita Stadler betr. "Investitionen zu Gunsten von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern und OeV-Benutzerinnen und -Benützer"
Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1369

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste
-

Ratspräsident F. Horber gibt nach entsprechender Anfrage bekannt, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Neubau Strandbad Chamer Fussweg
Baukredit
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag Stadtrat Nr. 1367
Bericht und Antrag BPK Nr. 1367.1

R. Bucher, Präsident BPK: "Die Bau- und Planungskommission steht einstimmig hinter der Baukreditvorlage für den Neubau des Familien-Strandbades am Chamer Fussweg. Wir danken dem Stadtrat, dass er die zum Zeitpunkt des Projektierungskredi-

tes veranschlagten Baukosten um 20 % auf nunmehr 3.7 Mio Franken reduzieren konnte.

Zu den Aussenanlagen:

Die BPK hätte es gerne gesehen, wenn das Spielbecken für die Kleinkinder weiter westlich plaziert worden wäre, weil dort die Sicherheit der Kinder gegenüber dem See grösser wäre. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, diesen Punkt nochmals zu überprüfen. Allerdings sah er zum Zeitpunkt der Beratungen keinen grossen Spielraum dazu, und zwar aus Wärmeverlustgründen, weil das Wasser des Spielbeckens auf dem Dach des Kioskes mittels Absorbermatten vorerwärmt wird, und deshalb in dessen Nähe sein sollte.

Der zur Zeit der Projektierung vorgesehene Fussweg entfällt, weil man aus Sauberheitsgründen die Anlage während den Nachtstunden schliessen will. Die nun vorgeschlagene Führung des Seeuferweges können Sie aus dem der Vorlage beigelegten Plan entnehmen.

Für die technische Ausführung des Blockwurfes hat das Bauamt auf ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis geschaut. Die BPK erhofft sich aber, dass die Leistung besser ist als jene, welche der Kanton bei der Planung des Seeufers beim Brüggli erbracht hatte, welches ja zur Zeit durch die Stadt wieder saniert werden muss.

Zur Kunst

Die BPK wünscht, dass der Stadtrat zusammen mit dem Künstler Tadashi Kawamata prüft, ob die obere Stirnseite der Holz-Sichtschutzwand abgedeckt werden kann, damit die Wand eine grössere Dauerhaftigkeit erhält. Die vom Künstler vorgeschlagenen Badehütten sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Dazu wird uns der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorlage unterbreiten.

Zu den Hochbauten

Das Projekt besticht durch die Einfachheit und Klarheit seiner Baukörper. Es gibt keine beheizten Räume und die Warmwasseraufbereitung erfolgt mittels Sonnenkollektoren.

Zur SLRG

Zum Zeitpunkt des Projektierungskredites wurde das Raumprogramm für die Bedürfnisse der SLRG in die Vorlage des Strandbades am Chamer Fussweg aufgenommen. Die Kantonale Baudirektion, welche die Konzession zu diesem Bootsanlegeplatz erteilen muss, rät in einem Schreiben an den Stadtrat von diesem Standort ab. Deshalb soll nun gemäss Meinung des Stadtrates die SLRG in die Neukonzeption Seeufergestaltung integriert werden, mit Schulungsraum im Bürgerasyl, Materialraum im Hafengebäude und Boot im Bootshafen. Ein Antrag in der Kommission, den Standort für die SLRG trotzdem beim

Strandbad zu belassen, wurde in der BPK mit 1:8 Stimmen abgelehnt. Ich nehme an, dass uns der Bauchef zum Thema SLRG, bzw. zum Schreiben der Kantonalen Baudirektion, selbst noch ein paar Worte sagen wird.

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Baukredit zu bewilligen."

P. Tschudi, Präsident GPK: "Obwohl die Vorlage 1367 in der GPK unbestritten war, ergab sich eine längere Diskussion. Im Kommissionsprotokoll ergaben sich 3 1/2 Seiten. Davon befassten sich ganze 7 Linien mit den finanziellen Aspekten. Die Hauptthemen der Diskussion waren die Wegführung und der Standort der SLRG, Themen, die planerische Aspekte betreffen und mit denen sich zu Recht die BPK schon befasst hat.

Ich gestatte mir daher ausnahmsweise, mich auf eine mündliche Berichterstattung zu beschränken und mache Sie aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie bei Vorlagen, die nicht völlig unbestritten sind, immer mit einem schriftlichen Bericht rechnen dürfen.

In Ergänzung der finanziellen Aspekte darf ich Sie informieren, dass in der Vorlage Kosten für die Fundation und Realisierung der Holzwand von total Fr. 70'000.-- enthalten sind. Ebenso ist das Honorar für den Künstler in der Höhe von Fr. 40'000.-- enthalten. Die Wand wird so oder so realisiert. Die Kosten für die Erstellung von "Badehäuschen" sind in der Vorlage nicht enthalten. Sie dürften zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 100'000.-- betragen. Der GGR erhält dafür eine separate Vorlage.

Mit dieser Ergänzung beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, mit 7:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen."

Stadtrat E. Spescha: "Von Seiten der SLRG sind in einem Schreiben an GGR-Mitglieder verschiedene Vorwürfe gemacht worden. Der SR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der SR ist schon seit rund zehn Jahren mit der SLRG in Verhandlung über den Standort für Boot und Vereinslokal. Der vorgesehenen Zusammenlegung aller Seesportvereine im ursprünglichen Seeuferkonzept hat auch die SLRG zugestimmt. Es war der SR, der bei der Neukonzeption Seeufergestaltung den Vorschlag machte, den Standort Strandbad wieder in Erwägung zu ziehen. Dies wurde übrigens von der SLRG, wie ein Schreiben vom 5. Juni 1995 belegt, sehr kritisch aufgenommen.

Die Projektierung erfolgte in enger Zusammenarbeit (der Präsident war an mehreren Projektgruppensitzungen zu diesem Thema vertreten). Die Randbedingungen für die Projektierung wurden von der SLRG vorgegeben.

Der Entscheid, auf den Standort im Strandbad zu verzichten, wurde nicht leichtfertig gefällt. Es waren die in der Vorla-

ge aufgeführten Gründe, welche zu dieser Entscheidung führten. Es macht wenig Sinn, für relativ viel Geld ein Bootshaus zu bauen, das bei Sturm oder tiefem Wasserstand nicht benützt werden kann. Der SR beantragt Ihnen, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der SR ist bemüht, mit der SLRG im Bereich Seeufergestaltung eine befriedigende Lösung zu finden."

Eintreten

Stadtpräsident O. Romer: Es ist den Bemühungen um einen geeigneten Standort für das Boot der SLRG sicherlich nicht förderlich, wenn solche Briefe in der Gegend herumgeschrieben werden. Der Stadtrat hat übrigens über Drittpersonen vom Brief erfahren. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass der Stadtrat Aussagen gemacht hat, die richtig sind und sich nicht "falscher Interpretationen" bedient. Der Vorwurf, der Stadtrat täusche die Volksvertreter, muss entschieden zurückgewiesen werden und entspricht in keiner Form der Wahrheit. Ich gehe davon aus, dass der Brief nicht die Meinung der SLRG wiedergibt, sondern der Meinung von Herrn André Widmer entspricht."

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten und Detailberatung

K. Rust: Die von der CVP-Fraktion verlangten Sparanstrengungen sind mit Fr. 650'000.-- berücksichtigt. Die CVP-Fraktion stimmt somit der Vorlage zu und unterstützt den Stadtrat und die BPK, den Stützpunkt der SLRG bei der Neukonzeption zu integrieren. Ein Bootsstandort ist bereits vorgesehen und reserviert. Es wurden die entstehenden Mehrkosten, wenn die Bootshütte an diesem ungünstigen Standort belassen bliebe, in der Kommission diskutiert und als Nachteil empfunden. Ein weiterer Nachteil der Belassung der SLRG beim Strandbad wäre auch damit gegeben, weil der Schulungsraum ganzjährig benützt wird, also auch während einer Zeit, wo das Strandbad von niemandem besucht wird.

M. Stuber: "Wie schon beim Projektierungskredit begrüsst unsere Fraktion grundsätzlich den Neubau des Strandbades. Besonders erfreut sind wir, dass der Neubau in Holz realisiert wird - auch die Stadt Zug beginnt sich nun an der Renaissance dieses idealen Baumaterials zu beteiligen. In drei Teilbereichen sind wir mit der Vorlage allerdings nicht glücklich:

1. Der Weg durch das Strandbad fällt gegenüber dem ursprünglichen Projekt weg. Dies ist nicht einzusehen, denn sobald der Seeuferweg via Oeschwiese realisiert wird, soll gemäss Vorlage S. 3 das Strandbad auch über diesen Weg zugänglich sein. Dann macht aber auch ein Weg Sinn, und es fragt sich, ob dieser nicht schon "vorhand" erstellt werden soll.

Für uns wichtiger ist aber die Frage, ob das Strandbad während unbeaufsichtigter Zeiten geöffnet bleiben soll. Wir meinen ganz klar: Ja! Die wegen seines hohen Anteils an Familien mit Kleinkindern erhöhten hygienischen Anforderungen stellen wir nicht in Abrede, aber die reiche Stadt Zug sollte es sich doch weiss Gott leisten können, den entsprechenden Unterhalt und die Reinigung zu gewährleisten. Der Stadtrat widerspricht sich bezüglich Offenhaltung übrigens in seiner Vorlage, wenn er auf Seite 3 schreibt, das Strandbad werde an den neuen Seeuferweg angeschlossen, sobald dieser realisiert sei. Dies macht ja wohl nur bei einer öffentlichen Anlage Sinn - oder wollen Sie die SpaziergängerInnen auf dem Seeuferweg beim Strandbad mit einem geschlossenen Gittertor begrüßen?

2. Die Parkierungssituation ist nicht befriedigend gelöst. Es genügt nicht, die Parkplätze nur an den Wochenenden zu sperren. Ein "Puff" mit den Autos werden Sie auch an schönen Wochentagen und während der Ferienzeit haben. Es ist daher gescheiter, wir verzichten ganz auf BesucherInnenparkplätze - dann wissen die Leute, woran sie sind. Das Strandbad ist mit öffentlichem Verkehr gut erschlossen, dies dürfte sich bei Inbetriebnahme der Stadtbahn sogar noch verbessern, sodass diese Einschränkung den vergleichsweise wenigen AutofahrerInnen zugemutet werden darf. Der freiwerdende Platz soll für Velos vorgesehen werden, ein Teil davon je nach sich abzeichnendem Bedürfnis für Velos mit Anhänger reserviert werden - denn es soll ja ein familienfreundliches Bad sein.

Diese Lösung hat zudem den Vorteil, dass wenigstens ein Teil der Velos in den Genuss der Beschattung durch die Bäume kommt - und nicht einige wenige privilegierte AutofahrerInnen.

3. Der Standort der SLRG hat einiges zu reden gegeben. Wenn Sie sich erinnern, so ist der Projektierungskredit damals auf Antrag der BPK um mehrere 10'000 Franken aufgestockt worden, um den Standort SLRG in das Neubauprojekt zu integrieren. Der Stadtrat hat in seinem Bauprojekt nun davon Abstand genommen. Als Grund wird die Stellungnahme der kantonalen Baudirektion angegeben, welche - so BPK-Bericht - "dringend von diesem Standort" abräte.

Ich habe hier den entsprechenden Brief der Baudirektion und möchte daraus zitieren: "Es ist daher ein geeigneterer Standort für das Bootshaus zu prüfen. Falls am bisherigen Ort festgehalten wird, ist das Projekt anzupassen." Von "dringendem Abraten" keine Spur!

Das bestätigt auch der zuständige Beamte von der Baudirektion: Sie würden ein Projekt bewilligen, wenn es ihren Auflagen entspricht. Keinesfalls dürfe ihr Brief aber so inter-

pretiert werden, dass sie grundsätzlich gegen den Standort Strandbad seien. Die Frage stellt sich mir, ob wir hier nicht vorsätzlich falsch informiert worden sind, denn ohne das Auftauchen dieses Briefes würden wir wohl alle im Glauben daran, dass der Kanton den Standort Strandbad kaum bewilligen würde, der Vorlage einfach so zustimmen - entgegen den Tatsachen.

Inzwischen hat sich einiges getan, die SLRG wird ein neues Boot anschaffen mit tieferem Wellengang, so dass sich ein Ausbaggern erübrigen wird. Zudem haben Abklärungen ergeben, dass die Slipanlage mit einem sturmsicheren Slip versehen werden kann. Somit relativiert sich das Argument der "ungünstigen Ufersituation" (S. 7) sehr stark.

Zu den Mehrkosten ist zu sagen, dass diese nicht bekannt sind, weil wir nicht wissen, was eine definitive Lösung SLRG beim Hafen kosten würde. Gross dürfte die Differenz jedenfalls kaum sein.

Unser Antrag lautet daher: Die SLRG verbleibt am Standort Strandbad, der Baukredit ist um Fr. 370'000.-- aufzustocken.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung: Es ist im Zusammenhang mit der Seeuferplanung immer von den Wassersportvereinen die Rede. Die SLRG ist in meinen Augen kein Wassersportverein, sondern hat einen anderen Charakter: Es ist eine gemeinnützige Institution, welche mit viel ehrenamtlicher Arbeit die noble Aufgabe der Lebensrettung zugunsten der gesamten Oeffentlichkeit wahrnimmt.

Von daher hätte die SLRG eine anständigere Behandlung verdient, als einfach als taktische Manövriermasse im Poker um die Nutzung der Räumlichkeiten beim Hafen zu dienen. In Zukunft sollte die Stadt auch von sich aus eine enge und offene Zusammenarbeit mit dem Verein pflegen.

Anträge zu 1367:

1. Das Strandbad Chamer Fussweg ist ganzjährig geöffnet.
2. Das Parkierungskonzept sieht 5 Parkplätze vor (2 Personal, Anlieferung / 2 Behindertenparkplätze / 1 Sanität)
3. Die SLRG verbleibt am Standort Strandbad, der Baukredit ist um Fr. 370'000.-- aufzustocken."

C. Stocker-Meier: "Sehr erfreut ist die FDP, dass die Kosten nun rund 20 % tiefer liegen, als beim Projektierungskredit die Rede war. Der Stadtrat hat den damaligen Mahnfinger des Parlamentes sichtlich ernst genommen. So liegt heute eine schlanke Vorlage auf dem Tisch, ohne Luxus und Firlefanz, welcher unsere Fraktion zustimmt.

Auch wenn wir den Wunsch der SLRG betreffend Verbleib im Strandbad nicht unterstützen, schätzen wir deren ehrenamtlichen Einsatz für die Oeffentlichkeit nicht minder. Ausschlaggebend für unsere Haltung war nicht nur die Kostenfrage. Wir sind überzeugt, dass die SLRG für ihre wichtige Aufgabe nautisch gesehen im Hafen besser aufgehoben ist.

Eine Schliessung der Badeanlage während den nicht beaufsichtigten Zeiten befürworten wir. Nächtlichen Gelagen, wie sie in der Seelikon, im Brüggli und teilweise auf der Rössliwiese abgehalten werden, ist vorzubeugen. Prävention ist in diesem Fall sicher richtig. Denn ein Familienbad mit Infrastruktur für Kleinkinder bedingt automatisch höhere Reinlichkeitsansprüche.

Körperverletzungen wegen Bierglasscherben usw. dürfen nicht vorkommen. Erfahrungen mit dem öffentlichen Badeplatz Seelikon zeigen, dass der Aufwand für das morgentliche Aufräumen und für den Unterhalt erheblich sind. Ein Zugang rund um die Uhr würde massive Folgekosten mit sich ziehen. Allerdings würde eine Neu beurteilung der jetzigen Oeffnungszeiten auch von unserer Seite begrüsst.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Nicht nur ich selber, sondern auch weitere FDP-Fraktionsmitglieder haben ernsthaft an ihrer Aktenorganisation gezweifelt, als sie vergebens nach einem GPK-Bericht zu dieser Vorlage suchten. Wir meinen, es darf nicht Schule machen, dass zu einem Millionen-Projekt kein schriftlicher Bericht der GPK vorliegt, zumal der Projektierungskredit nicht unbestritten war. Die Anträge M. Stuber sind abzulehnen."

W. Golder: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Es ist ein gutes Projekt, und offensichtlich ist es dem Stadtrat gelungen, auch kostenmässig ein tragbares Mass zu finden. Insbesondere kann sich die SP-Fraktion damit einverstanden erklären, dass auf Zusehen hin der Durchgang für Fahrzeuge erschwert zugänglich ist. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage, wie sie vom Stadtrat präsentiert wird, zu und erachtet eine Aussetzung oder Abänderung als unsinnig.

B. Holdener unterstützt die Anträge M. Stuber und begrüsst auch die ganzjährige Zugänglichkeit des Strandbades. Die Standortfrage der SLRG erachtet der Sprechende als eine politische Frage. "Ich bitte Sie, die Anträge M. Stuber zu unterstützen."

D. Brunner: "Es scheint, dass für die FDP und CVP die Kosten sehr wichtig sind; das ist eine scheinbare Sparübung. Aus der Zeitung konnte ich vernehmen, dass bereits vor den Sommerferien die Vorlage Seeufergestaltung vorgelegt wird. Nun ist aber der Stadtrat drei Monate vorher nicht in der Lage zu wissen, wieviel von Fr. 400'000.-- für den Yacht-Club übrig bleibt.

1. Wenn die SLRG nicht ins Bürgerasyl verlegt wird, dann wird der Schulungsraum zusätzliche Kosten verursachen, die wir nicht einsparen.
2. Zur Geschichte mit der Vorprüfung durch die Baudirektion: Im Januar wurde die Motion für einen vielfältig nutzbaren Gemeinschaftsraum im Bürgerasyl besprochen und Stadtrat Luchsinger wies auf die neue Situation SLRG hin. Andersits datiert das Schreiben der Baudirektion von Mitte September 1996 und seither gab es kein

Schriftstück mehr. also möchte ich Antwort auf die Frage, wie diese Aussage zustande kam.

3. Nächtliche Gelage: Der Stadtrat möchte erklären, wie das Strandbad einbruchssicher gemacht werden kann. Mir scheint es überhaupt nicht möglich zu sein. Ist der Stadtrat berechtigt, Stacheldraht zu spannen? Wie wird das Schützen vorgesehen?"

A. Bossard: "Ich persönlich bin sehr dafür, dass das Strandbad renoviert wird, es ist in einem bedenklichen Zustand und man sollte dies möglichst bald tun. Der Stadtrat hat sich angestrengt, die Kosten zu reduzieren, was ihm auch gelungen ist. Das schätze ich sehr.

Ein Punkt in dieser Vorlage irritiert mich allerdings, nämlich, dass die SLRG aus einem undurchsichtigen Grund nicht im Strandbad bleiben kann. Laut Bericht der BPK rät die kantonale Baudirektion dringend von einem Bootshausbau im Strandbad am Chamer Fussweg ab. Umso erstaunter waren dann jene GGR-Mitglieder, die Begehung im Strandbad mitgemacht haben, als uns der SLRG-Präsident eine völlig andere Meinung der kantonalen Baudirektion präsentierte, das aus einem Brief an das Stadtbauamt hervorging. Wir waren nicht im Besitz dieser Unterlagen. Für die Kommissionen sind aber solche wichtige Unterlagen unerlässlich, damit wir die richtige Entscheidung treffen können.

In diesem Brief werden lediglich Bedenken geäussert, dass der seichte Grund ein periodisches Ausbaggern der Geleiseanlage erfordert. Einer Neukonzession für die Bootshütte schlägt die kantonale Baudirektion aber nicht generell aus. Nach neusten Erkundigungen bei den Planern und bei der Werft ist aber ein Ausbaggern nicht mehr nötig.

Ein Antrag zur Erneuerung der Konzession wurde auch nie von der Stadt gestellt, schon deshalb nicht, weil die SLRG bei deren Ablauf im Jahre 1990 fest mit dem Standort im neuen Hafengebäude rechnete.

Die SLRG kommt übrigens für den Innenausbau des Schulungs- und des Materialraumes von ca. Fr. 60'000.-- bis Fr. 80'000.-- selber auf.

Der Stadtrat hat uns versichert, dass man uns bis zum Sommer 1997 die endgültige Lösung beim Bürgerasyl präsentieren wird. Aber wissen Sie, die Stadt vertröstet alle Wassersportvereine seit über 10 Jahren damit, dass eine optimale Lösung demnächst in Sicht sei. Immer wieder planen diese Vereine von Neuem und freuen sich auf etwas, das nie wahr wird. Ich begreife deshalb sehr gut, wenn sie es satt haben zu warten und dabei ungeduldig werden. Wir hier im Rat haben wahrscheinlich vergessen, dass die Seeuferplanung 1990 deutlich vom Stimmvolk angenommen wurde, inklusiv einem Clubhaus für alle Wassersportvereine. Jetzt, wo alle Vereine selber aktiv werden, tun wir uns in diesem Raum schwer und sperren dagegen, wo wir nur können.

Was spricht denn dagegen, dass die SLRG dort bleibt, wo sie immer war? Fassen wir zusammen:

Das wichtigste Argument, dass die Bootshütte nicht gebaut werden kann, stimmt nicht. Angst vor Folgekosten müssen wir nicht haben, weil der Seegrund nach neustem Stand nicht mehr ausgebaggert und die Geleiseanlage nicht mehr verlängert werden muss. Das war ja der springende Punkt.

Ein weiteres Argument, es sei schwierig, das Boot bei hohem Wellengang in die Bootshütte zu lenken, ist ja nicht das Problem der Stadt, sondern eher das der SLRG: Weil sie Lebensretter sind, werden sie sich bestimmt zu helfen wissen.

Das dritte Argument, die SLRG sei nicht bereit, Rettungshilfe im Strandbad zu leisten, trifft auch nicht zu, denn meine Erkundigungen haben folgendes ergeben: Früher wurde im Strandbad und in der Badeanstalt Seelikon jeweils an Wochenenden Strandwache geleistet. Damals mussten aber für die überwachten Bäder Eintritte bezahlt werden.

Die unsichere Witterung war aber mitunter ein Grund, auf diesen unverhältnismässigen Aufwand zu verzichten, nicht zuletzt auf Gesuch der Bademeister, weil die Hälfte der geplanten Einsätze infolge schlechter Witterung abgeblasen werden mussten. In der Badeordnung der Stadt Zug sind solche Strandwachen auch nicht vorgesehen. Strandwachen müssen aber rekrutiert und bezahlt werden und bei 6 offiziellen Badeplätzen in der Stadt ist dies schlicht nicht bezahlbar. Inzwischen sind die Eintritte für Badende gratis, Kinder lernen in den Schulen schwimmen und Badegäste werden mittels einer Tafel auf die Eigenverantwortung aufmerksam gemacht.

Die SLRG versucht aber durch Aus- und Weiterbildung der Schwimmer Badeunfälle zu verhüten, weil sie die Gefahren der Badeanstalten kennen. Je mehr Leute sie ausbildet, desto geringer ist die Möglichkeit einer Ertrinkungsgefahr. Wenn sie nun im Strandbad ihren Stützpunkt erhalten kann, heisst das, dass ihre Präsenz dort wegen der Ausbildung häufiger ist und sie auch selbstverständlich zu Hilfeleistungen herangezogen werden kann. Das bedeutet mehr Sicherheit für Badegäste.

Wenn wir jetzt noch finanzielle Bedenken haben wegen des etwas teuren Theorieraumes, der allein für die SLRG bestimmt ist, schlage ich dem Stadtrat vor, zu prüfen, ob dieser Raum nicht auch anderen Vereinen zugänglich gemacht werden sollte.

Ich möchte hier und heute gerne von Herrn Spescha Auskunft darüber, weshalb wir so schlecht informiert wurden und was nach all diesen neuen Erkenntnissen konkret gegen die Bleibe der SLRG spricht.

Ich möchte den Bau des Strandbades weder verhindern noch verzögern und ich stelle hier im Rat den Antrag, die SLRG im

Strandbad zu belassen, verbunden mit der Prüfung, den SLRG Theorieraum auch für andere Vereine zu öffnen und den nötigen Kredit um Fr. 370'000.-- zu erhöhen. Und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag zu unterstützen."

L. Granzio: In der ersten Vorlage war keine Rede und kein Kredit enthalten für entsprechende Installationen der SLRG. Der Stadtrat hat von sich aus ein Streichungsbegehren gestellt. Das sind die Tatsachen. Es ist nicht Sache des GGR, über solche Details hier viel Worte zu verlieren. Es ist Sache der Betreiberin, dies zu regeln und allenfalls des Polizeiamtes. Der Sprechende weist darauf hin, dass andere Gemeinden ähnliche Erfahrungen gemacht haben, was zur sofortigen Schliessung während der Winterzeit geführt hatte. Der Sprechende erwähnt die Situation Oberägeri, wo nach einer Saison die Badeanstalt wegen Vandalismus geschlossen werden musste. Aus diesem Grund ist der Sprechende nicht für Öffnungszeiten während der Winterzeit.

Stadtrat E. Spescha nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung:

Der Holzbau war schon von Anfang an geplant, also bereits seit 1989/90.

Bezüglich durchgehendem Fussweg erachtet es der stadträtliche Sprecher als ein zentrales Anliegen der Seeufergestaltung, von der Oeschwiese bis zum Chamerfussweg gelangen zu können, ohne der Chamerstrasse entlang gehen zu müssen. Mit der vorliegenden Lösung ist diese Möglichkeit gegeben. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der heute präsentierten Lösung den wichtigsten Anliegen der Seeufergestaltung und der Fussgänger Rechnung getragen wird. Das Interesse, im Winter ein paar Meter durch das Strandbad gehen zu können, ist minim, der Aufwand und die Folgen gross. Es kann nicht immer davon gesprochen werden, die Folgekosten seien möglichst gering zu halten und der Aufwand für den Unterhalt sei zu minimieren, und gleichzeitig wird in Kauf genommen, dass solch exponierte Anlagen öffentlich zugänglich sind in einem Ausmass, die gemäss bereits gemachten Erfahrungen zu sehr aufwendigem Unterhalt führen. Selbstverständlich ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Anlage einbruchssicher geplant werden soll. Es soll eine übliche Schliessungszeit vorgesehen werden. Dieser Kompromiss gegenüber einem sinnvollen Unterhalt ist vertretbar.

Zur Parkplatzfrage: Die vorgesehene Regelung ist so zu verstehen, dass immer dann, wenn der Besucherandrang gross ist, die Schliessung vorgenommen wird. Dies ist primär an Wochenenden der Fall. Im Winter bieten diese Parkplätze kein Problem.

SLRG: Der stadträtliche Sprecher ist überrascht, dass hier Ausdrücke gebraucht werden, wie wenn das ganze Projekt undurchsichtig sei und der Stadtrat den GGR anlüge. Der Sprechende hat die gleichen Sätze vorgelesen, die schon anlässlich einer früheren Sitzung vom Finanzchef zitiert wurden. Ebenfalls werden die gleichen Sätze vorgelesen, die der stadträtliche Sprecher bereits in der BPK zitiert hat.

Vorprüfung Baudirektion: Selbstverständlich kann dieser Bericht beim Bauamt eingesehen und im Detail nachgelesen werden.

Bootshaus: Die Rahmenbedingungen für die Vorprojektierung des Holzbaues wurden von der SLRG mitgeteilt. Mit der Projektgruppe wurden verschiedene Varianten studiert. Der stadträtliche Sprecher ist nun etwas überrascht, wenn diese Rahmenbedingungen nun kurz vor der Sitzung plötzlich massiv ändern und das bisherige nicht mehr gilt. Es wäre positiv gewesen, aufgrund der Probleme solche Fragestellungen frühzeitig abzuklären. Anhand einer Folie zeigt der stadträtliche Sprecher auch die notwendige Erweiterung der Slipanlage auf. Was vom Kanton bestätigt wurde und auch in mehreren Protokollen festgehalten ist, ist, dass die Verlängerung des Steges als nicht bewilligungsfähig erachtet wird. Der Sprechende weiss nicht, welche Auskunft GGR-Mitgliedern telefonisch von einzelnen Beamten erhalten haben, sondern er stützt sich auf das ab, was aktenkundig ist. Die Vorgabe, die SLRG an der Hafenanlage zu plazieren, ist nicht ganz abwägig. Dazu zitiert der stadträtliche Sprecher ein Schreiben der SLRG vom Juni 1995, wo als Standort ein Platz beim Fischerplatz bei der Hafenmühle vorgeschlagen und als ideal bezeichnet wurde. Es ist völlig unbestritten, dass es sich bei der SLRG um eine wichtige Institution handelt, welche zugunsten der Oeffentlichkeit bedeutende Dienstleistungen erbringt. Der Stadtrat wünscht, dass diese Leistungen weiterhin aufrecht erhalten werden und möchte daher der SLRG auch eine gute Lösung anbieten.

Kosten: In der GGR-Vorlage zum Projektierungskredit wurden die Kosten ohne SLRG mit 4,35 Mio. Franken ausgewiesen. In der heutigen Kreditvorlage sind die Baukosten mit 3,705 Mio. Franken ausgewiesen.

K. Rust vergleicht den Antrag M. Stuber betr. ganzjähriger Oeffnung des Strandbades mit einem Skilift, der das ganze Jahr laufen würde.

M. Stuber hat noch das Votum von Finanzchef Ch. Luchsinger in Erinnerung, welcher aussagte, dass sich mit der SLRG eine neue Situation ergäbe. Aus dem Brief der Baudirektion kann mit bestem Willen diese "dramatische" Situation nicht herausgelesen werden. Es wurde ein falscher Eindruck erweckt in dieser Beziehung. Bezüglich der Rahmenbedingungen hat sich im Rahmen der ganzen Planung nicht so viel geändert. Richtig ist, dass bei der Vorprüfung festgestellt wurde, dass ein Ausbaggern nicht notwendig sei. Der Sprechende würde es der SLRG zugestehen, auch einen Lernprozess zu vollziehen, um herauszufinden, was sie genau will. Dies wurde jetzt gemacht.

Finanzchef Ch. Luchsinger stellt fest, dass seine Zitate seitens der SGA etwas unterschiedlich wiedergegeben und auch nicht richtig sind. Der stadträtliche Sprecher hat im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürgerasyls von einer neuen Situation gesprochen und dies genau begründet. Der Brief des Kantons war ein Punkt dieser Begründung, welche aus vier

Punkten gesamthaft bestand. Der Votant hat sich nie darauf berufen, dass dieser Brief der einzige Auslöser sei, sondern hat dies zur Uebersicht der Gesamtsituation mitgeteilt. Der Stadtrat erachtete es als notwendig, zu diesem Zeitpunkt zu handeln.

M. Siegwart hat das Votum der FDP-Fraktion erstaunt, belastet sie sich doch einmal mehr mit Dingen, die sie nicht zu verantworten hat. Das heute vorhandene "Durcheinander" begründet der Sprechende damit, dass der Stadtrat es unterlassen hat, ein klares Konzept vorzulegen, welches aufzeigt, welche Vereine wo wie untergebracht werden sollen. In der GPK wurde klar ausgesagt, dass eine Variante SLRG geprüft werde. Darunter versteht der Sprechende auch, dass darüber abgestimmt werden kann. Der Votant ersucht den Stadtrat, künftig Varianten effektiv vorzulegen.

Der vielzitierte Brief der Baudirektion sagt auch aus, dass mit dem Bootshaus zugewartet werden soll, bis über die definitive Seeufergestaltung entschieden ist. Das Strandbad gehört nach Auffassung des Sprechenden ebenfalls in die Seeufergestaltung. Der Votant wird sich der Stimme enthalten, wenn es bei der Abstimmung darum geht, ob die SLRG dorthin kommt oder nicht, jedoch wird er dem Strandbad an sich zustimmen, weil aufgrund des heutigen Zustandes sich eine Renovation effektiv aufdrängt.

Abstimmung

über den Antrag M. Stuber, das Strandbad Chamer Fussweg ganzjährig zu öffnen:

Für den Antrag M. Stuber stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR mit 27:8 Stimmen den Antrag M. Stuber abgelehnt und somit der ganzjährigen Oeffnung des Strandbades Chamer Fussweg nicht zugestimmt hat.

Abstimmung

über den zweiten Antrag M. Stuber, wonach das Parkierungskonzept 5 Parkplätze (2 Personal, Anlieferung / 2 Behindertenparkplätze / 1 Sanität) vorzusehen hat:

Für den Antrag M. Stuber stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR somit den Antrag 2 M. Stuber betr. Parkierungskonzept mit 25:8 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den dritten Antrag M. Stuber, wonach die SLRG am Standort Strandbad verbleibt und der Baukredit um Fr. 370'000.-- aufzustocken ist:

Für den Antrag M. Stuber stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR somit den Antrag 3 M. Stuber, wonach die SLRG am Standort Strandbad verbleibt und der Baukredit um Fr. 370'000.-- aufzustocken ist, mit 26:8 Stimmen abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffer. 1 - 3 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident F. Horber erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates für den Baukredit zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1081

BETREFFEND NEUBAU STRANDBAD CHAMER FUSSWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1367 vom 28. Januar 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Neubau des Strandbades Chamer Fussweg wird ein Kredit von Fr. 4'455'000.-- (inkl. Landwert GS 190) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf-

grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Die Erstellungskosten für den Neubau des Strandbades von Fr. 3'705'000.-- werden der Investitionsrechnung belastet. Der Landwert des GS 190 ist bereits abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Postulat Daniel Brunner betr. ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung / Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stadt Zug

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich im Protokoll Nr. 27 vom 4. März 1997, Seite 954 f.

Stadtpräsident O. Romer nimmt namens des Stadtrates wie folgt Stellung:

"In seinem Postulat schlägt GGR-Mitglied Daniel Brunner Konjunkturstützungsmaßnahmen vor, mit dem Ziel, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Unter anderem werden die Erweiterung familienergänzender Kinderbetreuungsmassnahmen, Starthilfe-Darlehen an Zuger Jungunternehmerinnen und -Unternehmer, Veloförderung, Teilzeitvereinbarungen mit 100%-Beschäftigten usw. als mögliche Massnahmen genannt.

Im gesamteuropäischen Raum ist die Arbeitslosigkeit seit einer Reihe von Jahren zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Es gibt Länder mit 20-30 % von Unbeschäftigten oder gar darüber. In der Schweiz liegt die akute Zahl bei 5,7%. Der Kanton Zug hatte Ende Februar 1997 4,3% Arbeitslose, wovon 5,0% oder 570 Personen in der Stadt Zug. In diesen Zahlen sind üblicherweise die Ausgesteuerten nicht inbegriffen.

Der Verlust des Arbeitsplatzes kann für die betroffenen Personen erhebliche Konsequenzen haben. Dies vor allem im wirtschaftlichen, familiären und sozialen Bereich. Während jüngere Arbeitslose in der Regel schneller wieder Arbeit finden, sind ältere Personen, wenn überhaupt, nur mit Mühe in die Privatwirtschaft wieder einzugliedern. Jahrelange Arbeitslosigkeit hat meistens Folgen, so z.B. Verlust des Selbstwertgefühls, soziale Ausgrenzung, familiäre und vielfach damit verbunden finanzielle Probleme. Ziel des Bemühens

der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft muss deshalb die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein.

Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) hat die Wiedereingliederung von Arbeitslosen im Kanton Zug mit grossem Engagement verfolgt. Das inzwischen vom VAM geschaffene Stellennetz hat gesamtschweizerischen Pioniercharakter und bietet z. Zt. zusammen mit weiteren Massnahmen um die 450 Einsatzplätze im Kanton an.

Aus verschiedensten Gründen, meistens wegen nicht geeigneter Qualifikation, sind nicht alle Stellen belegt. In der Stadtverwaltung ist die Belegung unterschiedlich, z. Zt. sind es 7 Personen, die im Rahmen der Arbeitslosenprogramme beschäftigt sind.

Problematisch ist die Arbeitsbeschaffung für die sogenannten "Ausgesteuerten". Diese können vom VAM nicht ins Stellennetz miteinbezogen werden.

Die Sozial-, Gesundheits- und Umweltaeilung beschäftigt sich im Moment mit Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis. Verschiedene Programme sind in Prüfung. Nach positivem Abklärungsergebnis ist vorgesehen, mittels GGR-Vorlage dem Parlament die notwendigen Kredite zu beantragen. Dies kann noch im laufenden Jahr geschehen.

In diesem Zusammenhang können auch einzelne Ueberlegungen wie sie im Postulat Daniel Brunner enthalten sind, näher abgeklärt bzw. auch aufgenommen werden. Der Stadtrat beantragt Ihnen, mit dieser Zusicherung, das Postulat D. Brunner deshalb nicht zu überweisen."

D. Brunner erwähnt als hauptsächliches Ziel seines Postulates, qualifizierte und zukunftsgerichte Arbeitsplätze zu schaffen bzw. beim Bundesprogramm anzufügen. Das Postulat hat nichts zu tun mit Beschäftigungsmassnahmen für Ausgesteuerte. Vor Jahren reichte der Sprechende einen Vorstoss ein, welcher sich auf die Vorbereitung von stadteigenen Beschäftigungsprogrammen bezog. Dieser wurde aber abgelehnt. Heute ist der Stadtrat bereit, hiefür etwas zu unternehmen. Den letzten Satz der stadträtlichen Antwort, "In diesem Zusammenhang können auch einzelne Ueberlegungen wie sie im Postulat Daniel Brunner enthalten sind, näher abgeklärt bzw. eventuell auch aufgenommen werden", kann der Sprechende nicht interpretieren und ersucht den Stadtrat um nähere Erläuterung.

Zu drei verschiedenen Elementen nimmt der Postulat Stellung:

1. Vor einem Jahr war die Stimmung zu einem Impuls oder einem Investitionsprogramm der öffentlichen Hand noch anders. Bei den bürgerlichen Parteien war dieses Thema noch nicht so beliebt. Auf der Folie zeigt der Sprechende eine Stellungnahme des städtischen Verbandes auf. Eine Umfrage in der deutschen Schweiz zeigt, dass 80%

- der angefragten Gemeinden dem Investitionsprogramm des Bundes zugestimmt haben. Im Postulat wird erwähnt, dass der Bund davon ausgeht, dass Kantone und Gemeinden bezüglich Investitionsprogramm mit dem Bund zusammenarbeiten, da dieses sonst nicht allzu viel bringt.
2. Der Sprechende hat auch angeregt, zu untersuchen, ob Jungunternehmern ein Startdarlehen gewährt werden kann. Der FDP-Regierungsrat Peter Bossard legt in einer Medienmitteilung die Facts zum Gründerzentrum Bern bei. Wichtig ist, dass preisgünstige Infrastruktur angeboten wird. Diese Idee kann sicher auch ausführlicher für Zug geprüft werden.
 3. In Luzern hat kürzlich die GBI Zug mit Gewerbetreibenden einen Prozess in Gang gebracht, wie eine Zusammenarbeit möglich sein soll. Die GBI hat auf schweizerischer Ebene mit anderen Partnern bereits mitgewirkt. Es wäre der Stadtrat diesbezüglich in guter Position, um mit Zuger Gewerbetreibenden Entsprechendes zu unternehmen.

In diesem Sinne sieht der Sprechende keinen Grund, warum das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Für die Stadt Zug zeigt sich langsam aber sicher dringender Handlungsbedarf. Die Stadt ist zwar nicht gezwungen dazu, jedoch macht dies sehr viel Sinn. Zudem reichen die vorhandenen finanziellen Mittel für dieses Anliegen sicher aus.

P. Tschudi ist das Anliegen des Postulanten sehr sympatisch. Die Erklärung des Stadtrates reicht für den Votanten nicht aus, wenn er in gewissen Punkten das Postulat realisieren will, andererseits aber nicht bereit ist, den Vorstoss zu übernehmen. Die einzige Position, die den Sprechenden im Postulat stört, ist die Frist, wonach der Bericht schon vor den Sommerferien erwartet wird. Als Kompromiss schlägt der Sprechende eine Frist bis Ende 1997 vor.

D. Brunner ist mit der verlängerten Frist bis Ende 1997 einverstanden.

W. Golder ist ob der Einseitigkeit der stadträtlichen Antwort etwas enttäuscht. Im Vordergrund stehen unbestritten die wichtigen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Damit ist es aber nicht getan, müsste man sich doch bei vorausschauender Konjunkturpolitik etwas mehr Gedanken machen. Das Postulat gibt genügend Hinweise, wo und in welcher Art man dies versuchen kann. Ideen sind gefragt, wie zweifellos vorhandene Ideen zur Wirtschaftsbelebung mit Hilfe der Stadt gefördert werden können. Einige Aktivitäten könnten durchaus entfaltet werden, ohne dass man sich auf die kurzfristigen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen beschränken muss. Es besteht zwar schon Positives, man kann aber durchaus noch mehr tun. Der Sprechende ersucht daher, das Postulat mit der abgeänderten verlängerten Frist zu überweisen.

Stadtpräsident O. Romer hat bereits ausgeführt, was die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht schon realisiert hat. Gegen 20 verschiedene Projekte werden zurzeit ausgearbeitet.

Zu gegebener Zeit werden diese mit der Kreditbeschiessung durch den Stadtrat auch eingeführt werden. Dabei muss aber auch der Stellenplan berücksichtigt werden. Der GGR kann aber keineswegs vor den Sommerferien mit einer entsprechenden Vorlage rechnen.

Das vom Postulanten erwähnte Gründerzentrum bezieht der Stadtrat ebenfalls in seine Ueberlegungen mit ein. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die sich anbieten. Der stadträtliche Sprecher weist aber darauf hin, dass praktisch keine Möglichkeit besteht, um Risikokapital für Jungunternehmer zur Verfügung zu stellen. Hingegen besteht diese Möglichkeit eher bei Räumen oder Einrichtungen.

Die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen ist nicht einzig Aufgabe des Staates, sondern auch der Wirtschaft. Das Projekt in Luzern ist ein Projekt der Sozialpartner, allenfalls unterstützt durch den Staat. Dies ist ein gangbarer Weg.

Der stadträtliche Sprecher beantragt nach wie vor die Ablehnung des Postulates: "Damit wird auf einen bereits fahrenden Zug aufgesprungen."

M. Stuber: "Jetzt hat der Stadtrat endlich gesagt, warum er das Postulat abgelehnt hat. Wieso nimmt der Stadtrat das Postulat nicht entgegen, wenn er bereits die Anliegen verwirklicht hat? Das Hauptanliegen des Postulates ist nicht die Arbeitsbeschaffung. Auf das Hauptanliegen, die ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung, geht der Stadtrat gar nicht ein. Ich bitte um Ueberweisung des Postulates."

Abstimmung

über die Ueberweisung des Postulates D. Brunner betr. ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung / Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stadt Zug:

Für die Ueberweisung des Postulates stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen das Postulat D. Brunner betr. ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung / Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stadt Zug mit verlängerter Frist bis Ende 1997 mit 18:17 Stimmen erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen hat."

4. Interpellation Anita Stadler betreffend Investitionen zu Gunsten von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern sowie Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Verkehrs

Es liegt vor:

Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1369

A. Stadler erklärt sich von der schriftlichen Antwort des Stadtrates nur teilweise als befriedigt und beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion vom GGR stillschweigend gewährt wird.

A. Stadler war einmal mit dem seit 1994 bei der Stadt angestellten Verkehrstechniker unterwegs und begutachtete verschiedene schwierige Abgänge. Es wurden Listen erstellt, Massnahmen diskutiert usw. In der Antwort ist auch eine Prioritätenliste enthalten, welche aus dem Jahre 1995 stammt. Die Prioritäten sind aber ohne Termine angegeben. Bei der Priorität 1 sind wichtige Verbindungen, Querungen und Kreuzungen aufgeführt. Keine dieser Verbindungen ist aber bis heute irgendwie verbessert worden. Es fragt sich daher: Will man nicht oder kann man nicht? Ein weiteres Beispiel ist die verlängerte Industriestrasse, Poststrasse. Diese ist immer noch unter der Priorität 3 angeführt. Für die Sprechende gibt es einzig zwei Varianten: entweder ist man zufrieden mit dem was läuft, oder der Verkehrstechniker ist nicht die geeignete Person für diese Position.

Die Interpellantin hat dem Stadtrat die folgenden Fragen abgegeben:

"Zuerst möchte ich mich für die schriftliche Antwort meiner Interpellation bedanken. Ich stelle aber fest, dass sich die bis jetzt getätigten und konkret in Planung stehenden Investitionen auf Fr. 315'200.-- belaufen.

Zu den einzelnen Punkten habe ich noch folgende Fragen:

Zu 1.2: Von wem wurde die Studie erstellt?

Zu 1.3: Bis wann werden die kurzfristigen Verbesserungen der Infrastruktur der Bushaltestellenanlage Metalli/Bahnhof realisiert? Hat der Zwischenbericht und die Empfehlung des GGR vom 4. März, die südliche FussgängerInnenunterführung prioritär zu behandeln, Einfluss auf die Erstellungsfrist?

Zu 4.3: Hier hätte ich gerne konkrete Angaben, welche Studien erstellt wurden. Wieso ist noch nicht mehr realisiert? Wieviele Studien wurden seit 1994 auswärts vergeben?

Zur Prioritätenliste: Welcher Zeitrahmen ist unter Priorität 1, 2, 3 und 5 zu verstehen? Was kostet die Verwirklichung der Prioritätenliste?

Was passiert mit folgenden ebenso wichtigen Verbindungen, Kreuzungen etc.:

- Zug - Oberwil
- Artherstrasse Uebergang Kantonsspital
- Kantonsschule - Bibliothek
- Alpenstrasse - Verbindung Vorstadt
- Uebergang St. Oswaldsgasse/Zeughausgasse
- Uebergang Gubelstrasse/Baarerstrasse

Sind die Studien und Spezialisten, (innerstädtische Plätze) einsichtbar?"

Stadtrat H. Christen beantwortet diese Fragen wie folgt:

- Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass sich die Investitionen mittlerweile auf Fr. 169'000.-- belaufen. Richtig ist, dass darin ein bedeutender Anteil für Studien enthalten ist. Es ist aber nicht möglich, etwas zu realisieren, ohne nicht vorgängig genaue Prüfungen durchzuführen.
- Zu 1.2: Die Studie wurde durch das Büro Zuberbühler verfasst.
- Zu 1.3: Letzte Woche fand ein Termin zwischen der ZVB und dem Stadtingenieur statt. Der Sprechende nimmt an, dass zurzeit ein Konzept ausgearbeitet wird. Es ist nicht anzunehmen, dass der Zwischenbericht und die Empfehlung des GGR bezüglich südlicher FussgängerInnenunterführung Einfluss auf die Erstellungsfrist hat.
- Zu 4.3: Dies begründet sich damit, dass der betreffende Beamte sehr stark mit der Studie Stadtverkehr beansprucht war. Bei der Industriestrasse wird bereits gebaut. Der betreffende Beamte ist nun damit beschäftigt, den Leistungsauftrag des öffentlichen Verkehrs zu erarbeiten. Ein Thema ist auch der Uebergang Neustadtzentrum/Metalli. Es sind aber noch Differenzen mit dem Kanton bezüglich Lichtsignalanlage. An den Kosten von rund Fr. 70'000.-- will sich der Kanton nicht beteiligen.
- Zur Prioritätenliste: Die meisten Probleme, die auf der Prioritätenliste vermerkt sind, sind mit Kantonsstrassen verbunden. Daher erschwert sich die Realisierung. Zudem sind hier auch einige unrealistische Anliegen aufgeführt, welche das Büro Schwegler vorgeschlagen hat. Diese Liste müsste überarbeitet und anschliessend neu zusammengestellt werden. Bezüglich Kosten für die Verwirklichung der Prioritätenliste kann der stadträtliche Sprecher zurzeit keine verbindliche Auskunft geben; diese könnten aber auf Wunsch überschlagsmässig errechnet werden.
- Was passiert mit folgenden ebenso wichtigen Verbindungen, Kreuzungen etc.:
Zug - Oberwil ist nicht so schlecht bedient

Artherstrasse - Uebergang Kantonsspital ist Sache des Kantons

Kantonsschule - Bibliothek: hier wird zurzeit ein Radweg von Baar her über Lüssi gebaut. Der Sprechende konnte sich mit dem Baudirektor auf eine Lösung einigen, die jetzt sofort realisiert wird. Der Sprechende gibt über die genaue Linienführung detaillierte Erläuterungen ab.

Alpenstrasse - Verbindung Vorstadt kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Uebergang St. Oswaldgasse/Zeughausgasse: Diese ist mit dem Kanton abzusprechen.

Uebergang Gubelstrasse/Baarerstrasse: Dies kann zurzeit auch nicht beantwortet werden.

- Ja, es sind alle Studien und Spezialisten einsichtbar; die Interpellantin hatte bereits Gelegenheit dazu.
- Veloparking Bahnhof: Anlässlich der letzten GGR-Sitzung wurde eine Anregung eingebracht, dieses Parking beim Glashof vorzusehen. Dort sind aber verschiedene Landbesitzer, was die Realisierung nicht gerade vereinfacht.

J. Iten erkundigt sich, wie bei der Kreuzung Lüssiweg - Nord-Süd-Verbindung die Vortrittsregelung vorgesehen ist. Muss der Automobilist oder der Velofahrer auf dem Lüssiweg anhalten?

C. Hess zitiert aus einem Protokoll der Arbeitsgruppe Ost der Planungsstudie Stadtverkehr verschiedene Passagen ebenso verschiedene Ziele der Planungsstudie und verweist auf die schon lange nicht mehr realisierbaren gesetzten Prioritäten.

A. Stadler: "Ich habe nicht gesagt, es sei nichts investiert worden, sondern ich habe gesagt, es wurden lediglich Fr. 48'000.-- in Verbesserungen investiert. Das andere Geld wurde in noch nicht ausgeführte Projekte verplant." Zum Votum C. Hess stellt die Sprechende fest, dass eine Prioritätenliste ein Arbeitsinstrument ist, das aussagt, was zu erledigen ist. Wie steht der Stadtrat zu den vorgesehenen Massnahmen?

D. Brunner: Vor über drei Jahren wurde in diesem Rat ein Postulat behandelt bezüglich Beruhigung der nördlichen Artherstrasse. Das Postulat wurde knapp abgelehnt, nachdem der Stadtrat sich dahingehend geäussert hatte, dass eine Lösung in Kürze möglich sei. In ein paar wenigen Monaten wird das Parkhaus Kantonsspital eröffnet. Es ist weiter überhaupt nichts realisiert worden. Auch die Nachbarschaft Gimmenen-Oberwil hat mehrfach nachgefragt und gefordert, dass Massnahmen ergriffen werden.

Zur Velobrücke Alpenblick Cham, Realisierung 1998: Diese Priorität entspricht einem Wunsch des Stadtrates, jedoch vertritt der Baudirektor des Kantons eine andere Auffassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Realisierung der Beruhigung der nördlichen Artherstrasse auf gleich unsicheren Beinen steht wie diese Velobrücke?

Damals wurde das vom Sprechenden geäusserte Anliegen, die Velos geschlechtsneutral zu markieren, abgelehnt. Heute

zeigt nun der Votant eine neutrale Lösung auf, wie sie bereits in Genf gehandhabt wird.

Stadtrat H. Christen:

- zu J. Iten: Am Lüssiweg beabsichtigt der Stadtrat, die 30 kmh-Beschränkung Richtung Kantonsschule um zirka 50 m zu verlängern. Die Vortrittsregelung wird zur Zeit vom Büro für Unfall überprüft. Der Stadtrat erwartet in den nächsten Tagen die entsprechende Antwort.
- zu C. Hess: Selbstverständlich wird der Stadtrat die Prioritätenliste anpassen.
- zu D. Brunner: "Glauben Sie wirklich, die Sicherheitsabteilung habe sich nur mit Veloproblemen zu befassen? Bezüglich Radbrücke Chamerstrasse wurde der Stadtrat vom Kanton aufgefordert, sich zu beteiligen."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass die **Interpellation Anita Stadler betr. "Investitionen zu Gunsten von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern und OeV-Benutzerinnen und -Benutzer"** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.

5. Interpellation K. Rust/U. Straub betr. Behandlung von Baugesuchen innert drei Monaten
-

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 991 f. dieses Protokolls.

Stadtrat E. Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Vorbemerkung:

Das Stadtbauamt behandelte 1996 278 Baugesuche. Dies ist seit 1975 die zweithöchste Zahl (1988 waren es 288), 22 % mehr als im Vorjahr. Davon konnten rund 70 % innerhalb von drei Monaten erledigt werden (minim mehr als in den Vorjahren) und 92 % innerhalb von sechs Monaten (Vorjahre 85 % und 87 %). Diese Leistung kam unter erschwerten Umständen zustande, war doch seit anfangs April die Stelle des Stadtarchitekten unbesetzt. Für den Rest des Jahres stand nur ein externer Berater für ca. einen Tag in der Woche zur Verfügung.

Frage 1:

Die Drei-Monats-Frist kann in 70% der Fälle eingehalten werden. Die Hauptgründe für die längere Behandlungsdauer, welche insgesamt etwa 65 Bauvorhaben betrafen, waren:

- Einsprachen 33 Fälle
- Einreichung abgeänderter Pläne (verschiedenste Gründe), Nachreichung von Unterlagen (z.B. Revers, Zustimmung Nachbarn usw.) 14 Fälle
- Bewilligung von Kantonalen Stellen 09 Fälle
- Umfangreiche zusätzliche Abklärungen 04 Fälle

Es bleiben etwa fünf Fälle, bei welchen die Verantwortung bei städtischen Stellen lag (jeweils nur kurze Fristüberschreitung).

Bei jenen Bauvorhaben, bei denen die Behandlung mehr als sechs Monate dauerte, war der Hauptgrund für die Verzögerung in dreizehn Fällen eine Einsprache, je einmal die Durchführung eines Waldfeststellungsverfahrens (Zuständigkeit Kanton), die Zustimmung des ARP und die Einreichung eines überarbeiteten Projektes.

Frage 2:

Beim Baugesuch vom 16. Oktober handelte es sich um die Fassadensanierung mittels vorgehängter Fassade bei drei zwischen fünf- bis achtgeschossigen Gebäuden, welche ziemlich exponiert auf einem Hügel stehen. Mit der ursprünglich eingegebenen Lösung wäre der Charakter dieser Häuser derart verändert worden, dass nach der Beurteilung des Baufachausschusses die Anforderungen von § 26 der Bauordnung nicht mehr erfüllt gewesen wären.

Es ist so, dass in der ersten Phase, bedingt durch personelle Wechsel, das Baugesuch nicht mit der notwendigen Zügigkeit durch die Baupolizei behandelt wurde. Diese Situation wurde an einer Aussprache mit der Bauherrschaft bereinigt. Dass in der zweiten Phase die mit der Bauherrschaft besprochene Lösung nicht umgesetzt wurde, liegt hingegen nicht in der Verantwortung des Stadtbauamtes. Die Fristüberschreitung gemäss BO § 70.3 wurde dem Gesuchsteller kurz vor Ablauf der Frist mitgeteilt.

2d. Für die Länge der Behandlungsdauer ist nicht unbedingt die Grösse des Baugesuches entscheidend. Fassadensanierungen sind häufig unproblematisch und werden dann auch innerhalb von ca. zwei Monaten bewilligt. Aktuelles Beispiel: Vier Häuser an der General-Guisan-Strasse - Bewilligungsdauer: knapp sieben Wochen. Am Beispiel der Sanierung fast aller Häuser westlich der Aabachstrasse, die zu einem wesentlich neuen Quartierbild führte, ist aber auch leicht ersichtlich, dass solche Sanierungen durchaus sehr bedeutsam sein können und es sich demzufolge lohnt, wenn Eigentümer, Planer und Behörden im Interesse der guten Lösungen zusammenarbeiten.

Frage 3:

Wie aus der Einleitung und der Beantwortung der Frage 1 ersichtlich ist, ist der Spielraum für eine Beschleunigung des

Baubewilligungsverfahren sehr gering. Es sind wenige Fälle, in denen die Baubewilligungsbehörde selber echt beschleunigen kann.

Trotzdem hat der Stadtrat vorgesehen, an seiner Klausur einzelne Aspekte dieser Thematik vertieft zu besprechen, um entsprechende Optimierungen vornehmen zu können.

Frage 4:

Schnelle Bewilligungsverfahren sind im Sinne eines kundenfreundlichen service public, aber auch konjunktur- und standortpolitisch erwünscht."

K. Rust ist von der stadträtlichen Antwort teilweise befriedigt und beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR die Diskussion stillschweigend gewährt hat.

K. Rust: "Die Unzufriedenheit bei der Behandlung von Baugesuchen nimmt zu. Aus der Antwort des Baupräsidenten könnte man auch heraushören, dass eine ausgeglichene Unzufriedenheit vertretbar sei. Für viele Bauwillige und deren Planer ist es eben nicht mehr vertretbar. Es geht vor allem um die Verzögerung der 3-Monate-Frist. Der Baufachausschuss als solchen akzeptiere ich. Aber er wirkt als Bremsklotz. Die Kommunikation auf der Sachebene zwischen Bauwilligen und Bauamt ist eingehend zu verbessern. Dabei steht der Baufachausschuss mitten im Kompetenzgerangel zwischen vertretbaren Qualitätsansprüchen und wünschbaren Meinungen.

Es kann auch vorkommen, dass der Protokollinhalt über die Meinung der hochdotierten Kommission zu mehr Diskussionen Anlass gibt als die zeitlich und inhaltlich vertretbaren Ansprüche, die einem Baubewilligen usanzgemäss zustehen würden."

U. Straub ist ebenfalls einigermassen befriedigt von der Beantwortung der Frage 3. Es ist wichtig, dass in Zug von Gewerbeseite aus Bereitschaft gezeigt wird, mit bauwilligen Privaten zu diskutieren. Wenn die Qualität zur Diskussion steht, muss der Baufachausschuss Bereitschaft zur Mitsprache zeigen. Der Baufachausschuss als solcher wird zwar begrüsst, nur darf er nicht zum Bauverzögerer werden.

Stadtrat E. Spescha: Unter anderem wird sich der Stadtrat in seiner Klausur auch mit dem Baufachausschuss beschäftigen. Von 32 Fällen war in 9 Fällen die Zustimmung der kantonalen Behörde der Verzögerungsgrund. 14 Fälle zeigte der stadträtliche Sprecher auf, bei denen die Einreichung abgeänderter Pläne notwendig war. Die Pendenzenliste wird im Bauamt monatlich überpüft. In einzelnen Fällen wäre tatsächlich eine speditivere Arbeitsweise des Bauamtes möglich gewesen. Bei zahlreichen Fällen staunt man aber auch, wie sogenannte Bau-

willige nicht in der Lage sind, einfache Ergänzungen in nützlicher Frist zu erbringen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass somit die Interpellation K. Rust und U. Straub betr. Behandlung von Baugesuchen innert drei Monaten vom Stadtrat beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident F. Horber wünscht allen ein schönes Osterfest und teilt mit, dass die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates stattfindet am:

Dienstag, 22. April 1997, 17.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Albert Müller,
Stadtschreiber